

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis — Preis für die Jahrsabonnenten 2.— Fr monatlich ohne Postenlohn für die Postabonnenten 15.— Fr vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49 — Fernsprech-Anschluß: Post Saarbrücken, Nummer 1530, 1902, 2003, 3194

## Ein ernster Appell

Einige Bemerkungen.

Am 20. November tagte unter dem Vorsitz des Kameraden K u h n e n der Sechzehner-Ausschuß des Gewerksvereins. Sämtliche Inspektionen und Einzelgruben waren vertreten. Es galt Stellung zu nehmen zur gegenwärtigen Lage der Saarbergleute. Kamerad Kuhnen erstattete den Bericht über die vielen Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen zur Erlangung einer ausreichenden Unterstützung für den durch die bisherigen Feiertagslöhne erlittenen Lohnverlust. Dieser Lohnverlust kommt fast einem vollen Monatslohn gleich. Trotzdem hat der Verwaltungsrat der Saargruben, der als höchste Instanz gilt, die nur zu berücksichtigte Forderung bisher glatt abgelehnt. Die Organisationen sind natürlich bemüht, trotz aller bisherigen Ablehnungen ein Ergebnis zu erzielen. Ueber die geführten Verhandlungen und deren Ergebnis haben wir ja laufend Bericht erstattet, weshalb sich heute ein näheres Eingehen erübrigt. Daneben schilderte Kuhnen die Konflikte, die in der Deputatlohnfrage entstanden waren. Die herbeigeführte Lösung haben wir in der letzten Nummer bekanntgegeben. Wir empfehlen unseren Mitgliedern nochmals, die in der Deputatlohnfrage getroffene und bekannt gegebene Regelung sich anzubewahren.

Nach der Berichterstattung setzte eine sehr rege Aussprache ein. Die anwesenden Vertreter ergriffen inspektionsweise das Wort. Tiefe Verbitterung und verhaltener Groll, — nur so kann man die Gefühle dieser ersten Männer kennzeichnen, die ihre Auffassung über das Verhalten der Bergwerksdirektion und des Verwaltungsrates in der Unterjüngungs- und Lohnfrage vorzutragen. Man muß sich auch die Lage der Bergleute mal vorstellen: Zuerst wird ein Lohnabbau vorgenommen, der ihnen (die Preiserhöhung für Deputatlohn eingerechnet) 10 Prozent ihres Einkommens nimmt. Daneben fast ein voller Monatslohn verloren durch die Feiertagslöhne. Der zur Auszahlung kommende Lohn reicht nicht mal zur Bekleidung des nackten Lebens. Es fehlt an Kleibern, Wäsche, Schuhen usw. Die Hausfrau kündigt in tiefer Sorge. Die Kinder sollen vor den bösen Witterungseinflüssen geschützt werden. Der Lohn reicht aber nicht. Müssen Schuhe gekauft werden, dann geht es am Munde ab. Also Hunger in den Familien. Der Vater muß schwer arbeiten. Er soll fröhliche Nahrung haben. Der Schulfürsorge muß aber einen Anzug haben, weil der alte auseinanderfällt. Die Mutter kann den Stoff nur kaufen, wenn der Vater auf eine fröhliche Speise verzichtet. Er schwächt seinen Körper, ist Krankheiten zugänglicher. Die Kinder sind unterernährt, sind nicht ausreichend gesüßelt, die Krankheiten packen sie leicht. Das Leben der Mutter ist nur noch ein großes Opfer.

So ist die Lage. Die Vertreter schildern sie schlicht und ernst. Das packt einen. Da muß Empörung kriegen wegen dem wirklich schädigen Verhalten des Verwaltungsrates. Er sagt kalt und unbarmherzig: Ich kann nichts geben. Trotzdem gegeben werden könnte. Gerade das verbittert die Bergleute so. Sie fühlen es, daß man die schwierige Lage auf dem gesamten Kohlenmarkt ausnützt, um ihnen wirklich zustehendes vorzuenthalten. Kein kapitalistisches Interesse gelten. Mag der lebendige Mensch dabei zugrunde gehen. Wenn nur der Gewinn triumphiert. Und bewundern muß man diese leidenden Bergleute, die die Not am eigenen Leibe spüren, die die Not ihrer Familie ständig leben und tragen, daß sie ihre Gefühle trotz allem äußern. Sie können und raten, wie aus der Situation herauszukommen ist. Am liebsten schägen sie drein, das Gefühl möchte es so haben. Aber damit wäre gar nichts erreicht. Die Zeit ist ungünstig, die Verhältnisse sprechen dagegen. Also keinen unklugen Beschluß. Ueber die Gefühle freut der Bergmann. Dem Gemer keine Blöße geben. Sonst triumphiert er. Die Kraft nicht unnützlich vergebend. Die moralische Kraft aber wirken lassen. Geschlossen und mit Nachdruck. So unsere Mitglieder des Sechzehner-Ausschusses.

Sie verdienen alle Hochachtung. Den Hut muß man vor ihnen ziehen. Sie stehen weit über denen, die trotz der Not des Volkes nur sich sehen, keine Not leiden und doch noch mehr vom Volke haben wollen. So wie sie denken alle unsere Mitglieder. Auch die Kameraden des alten Verbandes. Ihre Revierkonferenz am selben Tage bewies es.

Nun hat die Bergwerksdirektion das Wort. Und der Verwaltungsrat. Eine Belegschaft, wie die der Saargruben, darf man nicht als Sklaven behandeln. Was sie fordert, ist das Mindestmaß dessen, was notwendig ist. Dem darf die Bergwerksdirektion und der Verwaltungsrat sich nicht entziehen. Diese Belegschaft darf man nicht weiter so mißhandeln, wie es bisher geschehen ist. Sie ist einer guten Behandlung wert. Sie verdient alle Achtung und Anerkennung. Nicht durch leere Worte, sondern durch helfende Taten. Eine helfende Tat muß sofort geschehen. Sie ist doch möglich. Schon ruhende Male haben wir das nachgewiesen. Soll den Bergleuten gar keine Weihnachtsfreude winken? Will man den gerechten Lohn in ihnen zum verzehrenden Haß steigern? Will man unter allen Umständen eine Katastrophe? Wenn nein, dann schnell eine ausreichende Unterstützung gewährt. Sie ist möglich und unsere Bergleute haben einen Anspruch darauf. —

## Entscheidung des Sechzehner-Ausschusses.

Der Sechzehner-Ausschuß des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, der sämtliche Mitglieder vertritt, gibt seinen lebhaften Entschluß darüber Ausdruck, daß der Verwaltungsrat der Saargruben die Saarbergleute so ungerecht höher behandelt. Durch die bisherigen 22 Feiertagslöhne seit März d. J. haben die Saarbergleute einen vollen Monatslohn verloren. Dadurch ist die Not in ihren Familien bis zur Unerträglichkeit gestiegen. Zumal jetzt vor dem Winter macht sich dieser Lohnverlust besonders drückend bemerkbar. Eine ausreichende Verzinsung für den durch die Feiertagslöhne erlittenen Lohnverlust ist nämlich, besonders wenn man den Gewinn von 1125 Millionen Franken berücksichtigt, der im vorigen Jahre erzielt wurde.

Als Vertreter der christlich organisierten Saarbergleute ersucht der Sechzehner-Ausschuß den Verwaltungsrat, mit den Organisationsvertretern unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. Sie versichern dabei nicht, den Verwaltungsrat darauf aufmerksam zu machen, daß die Erregung aus bösser gestiegen ist. Nur durch ausreichendes Entgegenkommen kann der Friede aufrechterhalten bleiben. Die Vorteile der Rationalisierung müssen auch den Bergleuten zugute kommen. Der Sechzehner-Ausschuß erwartet dringend, daß seiner Stimme Gehör geschenkt und die berechtigten Forderungen der Saarbergleute bald erfüllt wird.

## Die Verhältnisse in den Gruben

### Kaubau - Gedingediktat - Lohnbruch - Antreiberei Bergpolizei „Leichte Wagen“

Der Sechzehner-Ausschuß beschäftigte sich eingehend am 20. November mit den Verhältnissen in den Gruben. Die entrollten Bilder zeigten, daß ein wahres Mordsystem herrscht; sie offenbarten, daß das Gedinge diktiert und nicht vereinbart wird; sie lehrten, daß der Ingenieur befehlt und der Ober- und Fahrsteiger nichts mehr zu sagen hat, sie bewiesen, daß ein Beamter der Teufel des andern ist und dem guten Beamten es fast unmöglich gemacht wird, für seine Leute in gerechter Weise zu sorgen; sie klagten, daß der Bergmann die Wahl habe, entweder durch Außerachtlassung der notwendigen und vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen den Lohn herauszuschlagen oder aber die Vorschriften ziemlich pflichtgemäß zu beachten und mit dem Mindestlohn vorlieb zu nehmen. Wenn es auch begrüßt werden müsse, daß

die Bergpolizei härter als früher kontrolliere und auf die Einhaltung der Vorschriften sehr, so gebe dieses an sich pflichtgemäße Handeln nur auf Kosten des Lohnes. Das Gedinge lehte der Herr Ingenieur am grünen Tische schon so fest, daß bei nur einigermaßen Einhaltung der Vorschriften der Durchschnittslohn nicht verdient werden könne, und wenn die Kameradschaften sich „umbrächten“, wie der Bergmannsausdruck heißt. „Stellt die Bergpolizei Verfehlungen fest, dann wird der Bergmann am Kant-hafen genommen und bestraft. Hält er die Vorschriften einigermaßen ein, dann kann er am Monatsende mit dem Mindestlohn vorlieb nehmen und mit seiner Familie darben. Schuld an dem Zustande ist die Verwaltung, die kein ausreichendes Gedinge setzt.“ Das Gedinge müßte so gesetzt werden, daß es neben vorchriftsmäßigem Ausbau den Durchschnittslohn sichert.

### Das niedrige Gedinge

Wingt ja den Bergmann, will er seiner Familie das notwendige Brot sichern, zum Vernachlässigen der Vorschriften. Strafbar macht sich demnach die Grubenverwaltung, wenn durch zu niedriges Gedinge der Bergmann gezwungen ist, die Vorschriften zu umgehen.

Von einer Grube wurde folgendes Beispiel angeführt für die „Schläue“ des Herrn Ingenieurs. Eine Kameradschaft ist mit dem Verbot nicht bei Grobe Holzräume, was ja verboten ist. Sie mußst halt drauf los, um den Lohn zu verdienen. Der Herr

Ingenieur sieht das nicht ungern. Niedriges Gedinge und hohe Tonnenzahl, — das ist ja das Ziel. Aber man muß sich auch gegenüber der Bergbehörde sichern. Also wird gemettelt, morgen ist der Verbot da. Das geschieht. Der Verbot ist am andern Tage bei. Der Herr Ingenieur stockert an der Mauer, und wie es nicht anders sein konnte, findet er dahinter große „Häuschen“. Der Partiemann wird bestraft. Auf alle umgelegt, macht es wenig aus. Die Sicherung gegenüber der Bergpolizei ist gegeben. „Ich habe die Kameradschaft bestraft.“ Aber die angewandte Methode wird weiter gebuhlet. Der Tonnen wegen. Und der gequälte Bergmann wendet sie an, um dem Mindestlohn zu entgehen. Nicht weit davon ist eine Kameradschaft darauf bedacht, den Verbot ordentlich nachzuführen, so wie es ihre Pflicht ist. Sie kann aber nichts verdienen, weil das Verboten zeltraubend ist und das Gedinge mit dem der anderen Kameradschaft gleich steht, die den „alten Mann“ durch blinde Mauern vortäuscht. Also muß sie ein höheres Gedinge fordern. Das wird aber abgelehnt mit dem Hinweis auf die andere Kameradschaft, die doch bei gleichem Gedinge ihren Lohn verdient.

Wer, so muß hier öffentlich gefragt werden, ist nun schuld, wenn die Vorschriften umgangen werden? Der Kumpel, dem die Not seiner Familie vor Augen steht oder der Herr Ingenieur, der durch seine Methoden die Leute zum Umgehen der Vorschriften zwingt?

Dieser Frage muß die Bergbehörde ihr Augenmerk zuwenden, damit der Bergmann nicht für alles schuldig gesprochen wird und seinen Lohn verdienen kann bei Einhaltung und Durchführung der Sicherheitsvorschriften.

Ein Beispiel für die Art des „Gedingeablaufes“. Ein Fahrsteiger leht das Gedinge so fest, daß Aussicht besteht, bei Auswendung aller Kraft den Lohn zu verdienen. Eine Stunde nachher kommt der Herr Ingenieur und kürzt das Gedinge wieder. Die Kameradschaft kann den Lohn nun nicht verdienen. So etwas nennt man dann „Vereinbarung des Gedinges“. Wie von der Inspektion II berichtet wurde, gibt es dann noch deutsche Beamte, die den Ingenieur bestärken in seinem Tun, indem sie bemerken, mit dem herabgesetzten Gedinge wäre der Lohn schon zu verdienen. Das nennt man dann „Pflichterfüllung“. Pflicht des Mannes wäre es nämlich, dem Ingenieur zu bewiesen, daß das von ihm gesetzte Gedinge zu niedrig ist und daß bei seinem Bestehen

die Vorschriften gar nicht eingehalten werden können, wollten die Leute nicht unter dem Mindestlohn bleiben. Halten sie die Vorschriften ein und verdienen sie nichts, dann sucht man sie zu „Gaulenzern“ zu stampeln.

Diese Beispiele helfen sich um viele vermehren. Die Kameraden verschiedener Inspektionen führten sie an, um zu zeigen, wie die Verhältnisse unter Tage sind. Da gibt es Beamte, die ihr Soll erzielen. Sie geben sich damit aber nicht zufrieden.

Also Antreibererei.

Manch Kohlen auf Kosten des vorgeschriebenen Ausbaues und eines ordnungsmäßigen Verlaufs. Aber nicht nur das, für den nächsten Monat Voraussetzung des Solls, was natürlich mit einer entsprechenden Ermäßigung des Bedinges in Zusammenhang steht. So treibt ein Keil den andern, zum Schaden der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergleute und zum Schaden am Vohntage. Wir führten keine willkürlich konstruierten Fälle an, sondern geben nur Beispiele wieder, die die Mitglieder des Sechzener-Ausschusses — alles erst zu nehmende Männer — anführten.

Ein Beispiel, was es mit dem

Bedinge-Durchschnittslohn von 10 Franken auf sich hat. Es wird vielfach so verfahren, daß einige Kameradschaften mit einer kleinen, die anderen mit einer größeren Zahl Bergleute belegt werden. Die kleinen verdienen über 10 Franken, die anderen darunter und doch ergibt sich am Monatslohn für die Abteilung ein Durchschnittslohn von sogar noch über 10 Franken, mit dem dann abteilungsweise, gruben- und inspektionweise operiert wird. Sehen wir uns ein Beispiel mal an:

Ein Bauabschnitt ist wie folgt belegt (unter Anführung des verdienten Durchschnittslohnes je Schicht aufs Bedinge):

Kameradschaft	Hauer	Lohn	zusammen
1	3	13.50 Fr.	40.50 Fr.
2	4	12.80 Fr.	51.20 Fr.
3	3	13.00 Fr.	39.00 Fr.
4	5	12.50 Fr.	62.50 Fr.
5	10	9.50 Fr.	95.00 Fr.
6	15	9.20 Fr.	138.00 Fr.
7	12	9.00 Fr.	108.00 Fr.
8	10	8.80 Fr.	88.00 Fr.
		62	622.20 Fr.

Die 62 Hauer verdienen zusammen im Monatsdurchschnitt in einer Schicht 622.20 Fr. Der Durchschnittslohn, der sich je Schicht und Hauer ergibt, beträgt 10.68 Fr. Praktisch gesehen haben nur 15 Hauer über 10 Fr verdient und 47 unter 10 Fr. Aber der tariflich vereinbarte Durchschnittslohn ist da, wie die Grubenverwaltung nachweisen kann. Die Mehrzahl der Bergleute hat aber das Nachsehen, weil ein gleichmäßiges Bedinge gemäß dem Durchschnittslohn festgelegt wird, und nicht gemäß den in den einzelnen Arbeiten obwaltenden Verhältnissen. Einige wenige fahren auf Grund dieses Systems gut, die große Masse hat das Nachsehen. So kommt es, daß viele Bergleute jahrelang nie an den wirklich für jede Kameradschaft gelten sollenden Durchschnittslohn von 10 Fr. herankommen. Wollen die Kameraden ein höheres Bedinge haben, dann wird auf den allgemeinen Durchschnittslohn verwiesen, der als Maßstab zur allgemeinen Bedingefestsetzung gelte. Wer sich vorstehendes Beispiel betrachtet, das nicht vereinzelt steht, wird den tiefen Unmut unserer Bergleute verstehen, wenn die Grubenverwaltung mit dem erzielten „tarifmäßigen“ Durchschnittslohn operiert.

Bezeichnende Ausführungen wurden auch gemacht über den

Stand der Vorrichtungsarbeiten.

Die Grubenverwaltung lebt hier quasi „von der Hand in den Mund“. Keine Vorrichtungen auf längere Sicht. Pflächlich ist ein Abbauabschnitt fertig und keine neue Vorrichtung vorhanden. Also Verlegung innerhalb einer Grube in andere Kameradschaften und Abteilungen oder gar auf ganz andere Gruben. Daß dadurch die Förderung gedrückt wird, ist selbstverständlich. Es kommt auch vor, daß dann die Vorrichtungen in größerer Zahl auf einmal in Angriff genommen werden müssen. Das bedeutet erheblichen Förderausfall. Das bisherige Soll muß oder heraus. Also Bedingequerschnit und erhöhtes Antreiben bei den andern. Wird das frühere Soll doch nicht ganz erzielt, wodurch der Leistungseffekt, weil er je Kopf und Schicht aller Arbeiter unter und über Tage errechnet wird, sinken muß, dann heißt es bei Verhandlungen, die Leistung sei am Sinken und läne kein höherer Lohn gezahlt werden. Obwohl die betreffenden Grubenverwaltungen genau wissen, daß die Förderleistung der in der eigentlichen Kohलगewinnung beschäftigten Bergleute noch in die Höhe gegangen ist, da ihre Zahl gegenüber dem Vormonat durch die Vornahme der Vorrichtungsarbeiten sich stark verringert hat.

Besonders wurde geklagt über

Vertraug wegen der „leichte Wagen“.

Von der Inspektion 3 wurde berichtet, daß der niedrigeren Strecken wegen nicht über den Rand der

Wagen hinaus geladen werden könne. Wenn die Bergleute das versuchten, blieben die Wagen in der Förderstrecke stecken oder die Kohlen wurden bis zum Rande abgestreift. Trotzdem werden die Leute bestraft wegen „zu leicht beladener Wagen“. Der Vertreter von Inspektion 5 (um nur einige Beispiele zu nennen) gab an, daß man dort über Tage einfach einen Wagen der Kameradschaften „placke“, um dann von diesen Kohlen zu nachfolgenden Wagen über „Kand hinaus zu füllen. So wird dann die Tonnenzahl der Kameradschaften künstlich zurückgebraut, was empfindlichen Lohnverlust bedeutet. Wahre Schildbürgerstreiche leistet sich ein Ingenieur auf Grube König. Trifft er einen nach seiner Meinung zu leicht beladenen Wagen am Förderer, dann läßt er ihn wieder mit dem Vierzug in die Grube zu der betreffenden Kameradschaft zurückgehen. Das geschieht im „Zeichen der Nationalisie-

lung“. Wie unsere Kameraden sehen, müssen sie im Verein mit den Ausschuhmännern und Wagen-Kontrolluren alle Schritte unternehmen, damit die ungerechtfertigte Straferei und mancher Unfug auf dem Gebiete der „Leichten“ zukünftig unterbleibt. —

Eine kleine Auslese nur aus den Verhältnissen in den Gruben, die aber genügend zeigen, woraus neben der unzulänglichen Vohnbildung die tiefe Verstim-mung der Bergleute wächst. Wir müssen diesen Verhältnissen erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Unsere Kameraden müssen das notwendige Material sammeln und auch geschlossen daran gehen, die bellagenswerten Mängelstände nach und nach zu beseitigen. Wenn sie es verstehen, in der Grube die richtige Solidarität zu üben, dann wird manches von dem schwinden, was wir vorstehend aus den Darlegungen der Mitglieder des Sechzener-Ausschusses wieder gegeben haben.

# Stein- und Kohlenfallunfälle

## Von größerer Bedeutung in Bezug auf Unfallgefahr ist das Verbauen der Arbeitspunkte,

der Ortstöße. Ganz allgemein gesehen, ist im Saargebiet im Abbau der logen, systematische Ausbau eingeführt, d. h. das Verbauen erfolgt im Gegensatz zu dem früheren Einzelkempelstempel auf die gute oder schlechte Beschaffenheit des Deckgebirges in der Weise, daß in gewissen Abständen (die von der Bergbehörde in Rücksicht auf den Gefährlichkeitsgrad festgesetzt werden) die Stempel teilweise unter untergeordneten Stangen zu stehen kommen. Die Stangenreihen werden gegenseitig durch Bergungshölzer (bei der franz. Grubenverwaltung Spizen genannt) angeschlossen. Die Ausbau hat gegenüber dem früheren Einzelkempelstempel den Vorteil, daß notwendigerweise jeder Teil des Hangenden unterstützt, also auch nicht wahrnehmbare Sprünge und Röhren des Deckgebirges gestützt werden. Hier kann auch erwähnt werden, daß sich das in den letzten Jahren allgemein angewandte (auch früher wandte man dies vereinzelt an) maschinelle Ausleihen der Aufschlagfläche der Stempel gut bewährt, da einem Wenden und Abgleiten der Stangen dadurch begegnet wird.

### Der systematische Ausbau

hat auch den Vorteil eines gewissen neartigen Zusammenhanges des Gesamtausbau. Außerdem ermöglicht er ein Vorstrecken oder Vorstrecken von Vorstreckern direkt vor dem Ortstoß, mit der letzten Stange als Auslagepunkt. Der systematische Ausbau schließt jedoch Einzelkempel in besonderen Fällen nicht aus. (Wir kommen hierauf noch zurück.) Durch die allgemeine Einführung des systematischen Ausbaues dürfte sich der Art. 2 des § 23 der Bergpolizeiverordnung „der Ausbau mit Einzelkempeln ist nur bei andauernd gutem Hangenden anzuwenden“, von selbst erübrigen, da dieser auch bei andauernd gutem Hangenden Anwendung findet.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß der verhältnismäßig erhöhte Schutz durch den systematischen Ausbau durch die Qualität und die Dimensionen des Verbaubolzes beeinflusst werden kann. Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß iprode Laubhölzer, weiche Kober-Hipfelhölzer, sowie krumme und oßreife Hölzer als Grubenkempel ungerignet sind, da sie leicht und plötzlich — ohne vorher zu warnen — zusammenbrechen können. Außerdem muß der Stempel im Verhältnis zu seiner Länge eine entsprechende Dicke haben, da die Widerstandskraft bekanntlich mit der Länge des Stempels abnimmt. Wir glauben, diesen Punkt immer wieder erwähnen zu müssen, da gerade die Holzlieferung in den letzten Jahren manches zu wünschen übrig gelassen hat.

Von Bedeutung für die Güte des systematischen Ausbaues ist auch

### die sorgfältige Ausführung

deselben und diese wird gar oft durch das bestehende Antreibesystem und durch zu knappe Bedingefestsetzung beeinträchtigt.

Wenn auch der systematische Ausbau unter Berücksichtigung der angeführten Punkte einen erhöhten Schutz, besonders gegen größere Bruchbildungen (Zugehen der Arbeit) gewährt, so bleiben doch im Einzelnen noch große Gefahrenquellen, aus denen gerade häufig die Steinfallunfälle entstehen.

Die logen Saugbedel, der Nachfall (von den Kameraden, je nach den verschiedenen Gruben, „Schneidbille“, „Cwmer“, „Hans“, „Wod“ usw. bezeichnet), Gebirgsstörungen, Stofedren, Streckentreibungen etc. werden durch den systematischen Ausbau meist nicht genügend ersetzt. Sie müssen besonders behandelt werden.

### Mit diesen Fällen beschäftigt sich

### die Bergpolizeiverordnung

im Art. 3, § 23, in dem sie vorschreibt: „Beim Aufstrecken von Nachfall, Schneiden, Klößen oder Saugbedeln ist, sofern die Wichtigkeit des Stößes dies gestattet (sie sagt nicht, was zu tun ist, wenn die Wichtigkeit des Stößes dies nicht gestattet; d. Ver.), die Fische regelmäßig durch Vorstrecken eiserner oder hölzerner Pfähle abzuwehren und durch ausreichenden Fichtenverzug endgültig zu sichern.“

Art. 4. „Dasselbe hat zu geschehen, wenn sich der Abbau alten Bauen, Durchhieben, Abbaustrecken oder einer Gebirgsstörung nähert“. Art. 5. „Der endgültige Ausbau ist sobald als möglich nachzuführen“. Nach der § 24 des § 23 ist sich mit diesen Punkten Art. 1: „Saeden, die sich einer Gebirgsstörung nähern oder sie durchfahren, sind durch besonders sorgfältigen Ausbau zu sichern“. Art. 2: „Dasselbe gilt von allen Streckentreibungen und den unteren Ecken der Vorkerhöfe“. Ueber Nachfall, Abstände und Ausstellungen sagt der § 25 der Verordnung Art. 1: „Nachfall und löse Schalen müssen entweder hereingewonnen oder verbaut werden“. Art. 2: „Ausstellungen

Die Stein- und Kohlenfallunfälle nehmen im Saarbergbau den dreitesten Raum ein. So weist der Bericht der Bergbehörde des Saargebietes für das Betriebsjahr 1928 von 80 tödlichen Unfällen 33 Stein- und 7 Kohlenfallunfälle nach, das sind also zusammen an Stein- und Kohlenfallunfällen 50 Prozent aller tödlichen Unfälle überhaupt. Die Verhältniszahl der nichttödlichen und leichteren Unfälle dürfte sich zum mindesten in gleicher Höhe bewegen, wenn nicht noch höher sein, wenn die Unfallmeldungen immer auf die richtige Ursache zurückgeführt werden.

Wenn nun die Stein- und Kohlenfallunfälle auch mit der charakteristischen Eigenart des Bergbaues in allgemein ursächlichem Zusammenhang stehen, so dürfte es doch in Bezug auf ihre ersichtend hohe Zahl notwendig sein, den direkten und speziellen Ursachen nachzugehen und außerdem nach Mitteln zu suchen, den großen Gefahrengrad des Stein- und Kohlenfalles herabzudrücken.

### Wir müssen uns zunächst die Fragen beantworten:

1. Was sind Stein- bzw. Kohlenfallunfälle;
2. Welches sind ihre Ursachen und Wirkungen unter gleichzeitiger Betrachtung der eventuellen Verhütungs- und Gegenmaßnahmen?

Unter Stein- bzw. Kohlenfallunfällen versteht die Bergpolizei alle diejenigen Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, daß sich Steine (Berge) bzw. Kohle aus ihrem ursprünglichen Zusammenhänge lösen und direkt den Unfall herbeiführen. 3 B wenn ein Felsstück aus dem Dach, oder ein Kohlenstück aus dem Stoß herausdrückt und den Arbeiter direkt verfehlt, so ist das ein Stein- bzw. Kohlenfallunfall. Wenn dagegen ein Felsstück, das zum Verfließen eines Hohlraumes auf die Bergpflanzung gelegt wurde, herabgleitet, oder ein Kohlenstück beim Arbeitertransportieren über die Sohle rollt und dann den Arbeiter verfehlt, so ist das kein Stein- bzw. Kohlenfallunfall im Sinne der Bergpolizei. Da man seitens der Verwaltung und ihrer Unterorgane auch ein bestimmtes Interesse an der Niedrighaltung dieser Unfallklasse hat, wird es darum sehr oft vorkommen, daß die Berge- und Kohlenstücke zerst rollen oder gleiten, ehe sie den Bergmann treffen, d. h. daß das Kind nicht immer auf den wahren Namen gelaßt wird.

### Steinfallunfälle

können entstehen bei unvorhergesehenem Herabbrechen von Gesteinsmassen und beim absichtlichen Herabgewinnen derselben. (Nachreichen, Vereihen.)

Die erstere Ursache wird am häufigsten zu Unfällen führen, deshalb soll dieser auch hier das Hauptaugenmerk zugewandt werden.

Das unvorhergesehene, oder unbedachte Herabbrechen von Gesteinsmassen kann erfolgen im Gruben, durch Zubrechgehen größerer Betriebskomplexe (Zugehen der Arbeit, Bruch), oder durch Herabstürzen einzelner Gesteinsstücke (Saugbedel, Refel, Nachfall).

Gegen beide Arten des Herabbrechens sucht sich der Bergmann durch Ausbauen, Verbauen der Grubenträume zu schützen. Auf das Zubrechgehen größerer Betriebskomplexe ist letzter noch von großem Einfluß die Nachführung eines guten Bergverlaufs und die Abbauweise, sowie die Betriebsführung in Bezug auf andere, benachbarte Grubenträume.

Der § 23 Art. 1 der Bergpolizeiverordnung bestimmt, daß nur bei leichtstem, erfahrungsgemäß zuverlässigem Bedinge jeglicher Ausbau fehlen darf, wozu also hervorzuheben, daß alle Bauen, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, durch Ausbau geschützt sein müssen. Es wird deshalb

### das anobaulose System

nur in Querschlägen an den Stellen, wo sie in Gesteinen wie Konglomerat (sog. Baden) oder hartem Sandstein stehen anwendbar sein. Aber auch dort hat sich gezeigt, daß sich durch Eindringen des Sauerstoffes der Luft in die Gesteinsporen ab und zu Gesteinsstücke lösen, die von Zeit zu Zeit herabgerissen werden müssen. (Es empfiehlt sich, solche Stellen in eisernen Ausbau zu stellen, da es sich hier weniger um großen Druckwiderstand, als um große Dauerhaftigkeit handeln muß.) Alle anderen Strecken müssen durch Ausbau, Holz oder Eisen (falls an sehr gefährdeten Stellen nicht Ausrüstung in Frage kommt) geschützt werden. Soll dieser Ausbau seinen Zweck erfüllen, so muß er natürlich immer in gutem Zustande gehalten werden. Zerbrochene Hölzer müssen zeitig ausgewechselt, ehe sie durch herabstürzende Wagen herausgerissen werden, außerdem muß der Holzausbau in leuchtigen Strecken stets auf Fäulnis untersucht werden.



in der Streckenliste sind zu verfahren oder sonst unbedenklich zu machen.

Diese Bestimmungen sind ganz allgemein gehalten, sie legen nicht, was im Einzelnen zu tun ist, sie legen nur bestimmt, daß in allen diesen Fällen

eine ausreichende Sicherung notwendig

Es muß nun Sache des Arbeiters und der Aufsichtsorgane sein, diese „Sicherung“ so auszuführen, bezw. so auszuführen zu lassen, daß sie auch wirklich eine Sicherung bedeutet.

Dem Kameraden darf nicht durch zwangsläufige Verhältnisse die Möglichkeit dieser ausreichenden Sicherung genommen werden. Sehen wir uns die Hauptgefahrenquellen nun etwas genauer an:

Sargbedel

haben ihren schauerlichen Namen schon daher, weil sie gar oft dem Bergmann zum Verhängnis wurden. Es sind dies zerhackte oder baumstammförmige Ausfallstücke im Hangenden, die mit ihrer Breiweite auf dem Flöz liegen und mit dem Kohengestein gewöhnlich nur durch eine dünne Kohlenrinne verbunden sind.

beim Abbleiben des Stages

noch nicht ganz zerlegt und beim Herannahen von Abwürden plötzlich bloßgelegt werden. Auf die Sicherung dieser Abwürden muß sofort bei ihrem Bemerkten — sie kennzeichnen sich gewöhnlich durch keilförmige oder elliptische Kohlenstücke am Dach — geachtet werden.

Schneidhilo

verleitet der Bergmann beinahe täglich den häufig auf dem Kohlenflöz zwischen diesem und dem Hangenden liegenden Seilringschloß, der bald mehr, bald weniger jäh oder kurzfristig bis trümmelig ist. Da beim sofortigen Nachfallen bezw. Herabgewinnen dieses Kohlenstückes bei der Kohlenengewinnung diese mehr oder weniger verunreinigt wird, wird es vielfach das Bestreben der Kameraden sein, diesen Nachfall so lange oben zu halten, bis die herein-gewonnene Kohle hinweggeschafft ist.

Gebirgsstürzungen

(Sprünge, Berwettungen, Verklüftungen, Verdrückungen), sowie in der Nähe aller Strecken der lufttrockene Zustand nicht immer angewendet werden kann, ist hier, da das Deckgebirge der Regelmäßigkeit entbehrt und sehr häufig durch Klüfte und Schlitze zerfällt.

Stoßstellen und Streckenverzweigungen

können bisweilen durch den lufttrockenen Zustand nicht ganz erfüllt werden, jedoch dort ungeschützte Flächen und Winkel bleiben. Diese Stellen werden meist deshalb zu Gefahrenquellen, weil an diesen Ecken das Deckgebirge vielfach abgerissen ist und weil es meist die Stelle ist, wo der Schleppler die Ladearbeit verrichtet.

Ausbauen und Verzimmern von Wäulen

(Holzkäuben) darauf geachtet werden muß, daß in solche gefährliche Stellen vor dem Eindringen des eingestürzten Ausbaues, wobei sich der Arbeiter unter dem verdrückten Gebirge längere Zeit aufhalten muß, ein Notausbau hergestellt (junkt) wird, da auch hierbei, durch aus der Höhe herabstürzende Gesteinsbrocken häufig schwere Verletzungen eintreten.

Die Kohlenfallgefahr

liegt hauptsächlich in der Gefahr des plötzlichen Herabstürens unterdrückter Kohlenstücke oder in dem Herabstürzen von Kohlenwürden in nachhängigen Flözen. Die Bergpolizeiverordnung legt hierüber im § 26: „Herabhängende Kohle und unterdrückte Stöße sind durch Spreizen und Holzen zu sichern.“

machen in der Richtung der Druckwirkung stehen. Bei möglichen Flößen soll die dortweise Kohlenabgewinnung vom Hangenden nach dem Liegenden erfolgen, damit ein Arbeiten unter überhängender Kohle vermieden wird.

Nachdem wir nun die Quellen der Stein- und Kohlenfallunfälle betrachtet, und auch festgestellt haben, daß durch den systematischen Ausbau immerhin eine bedeutende Verbesserung erzielt wurde, liegt die Frage nahe,

wie ist es nun möglich, daß diese Art der Unfälle statt zurückzugehen, eher noch zunehmen?

Wir können da nicht umhin, als festzustellen, daß diese Unfallerhöhung in betrieblichen Maßnahmen liegen muß. Als solche muß die rücksichtslose Forcierung der Kohlenabgewinnung genannt werden, die sich einerseits in einem Verdrücken der Gebirge, andererseits in der Anwendung geräuschvoller Maschinen und Fördermaschinen (wie Schüttelmaschinen, Bohr- und Abbauhämmer) im Abbau äußert.

das Rauben der Zimmerung

als eine Gefahrenquelle bezeichnet werden, die sich gerade in den letzten Jahren mehr denn je aufgedrängt hat. Das Rauben der Zimmerung erfolgt entweder auf Anordnung der Verwaltung, um Holzsparrisse zu machen, oder durch den Arbeiter von sich aus, weil es ihm an dem nötigen Verbaupolz mangelt. Es trägt eine doppelte Gefahr in sich: einmal ist das Herausnehmen eines bereits festgeschraubten Stempels schon ohne Weiteres mit großen Gefahren verbunden, da bereits längere Zeit gespanntes Gebirge beim Lösen des Stempels leicht zu Bruch gehen kann, und zudem wird das ordnungsmäßige und notwendige Verbaupolz leicht verschoben, wenn kein Holz vorhanden ist und noch zuerst umständliche Arbeiten zur Erlangung desselben verrichtet werden müssen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, wenn man bündig bestrebt ist nach Mitteln zu suchen, große Bergwerkseinstürze auszuschließen, so darf dabei nicht vergessen werden, daß die Summe der Opfer der Stein- und Kohlenfälle innerhalb eines Jahres den größten Katastrophen gleichkommt, und daß auch hier manches getan werden muß, und auch getan werden kann, sie herabzumindern.

120 000 Tabakarbeiter ausgeperrt

Die Arbeitgeber in der deutschen Zigarettenindustrie haben ihre Drohung wahrgemacht. Am 12. November sind über 120 000 Arbeiter in der deutschen Zigarettenindustrie auf die Straße geworfen worden. Ein derartiger Gewaltstoß seitens der Arbeitgeber steht in der Geschichte der deutschen Tabakindustrie einzig da.

Unser Bruderverband ist mit über 20 000 Mitgliedern in diesem Kampfe verwickelt. Selten hat ein Verband eine derartige Gewaltprobe bestehen müssen.

Der Streik auf den de Wendelsch. u. Gruben und seine Lehren für die Bergarbeiter

Der am 16. November auf den Gruben von Klein-Roslein ausgebrochene Streik hat allen Arbeitern des Saargebietes, insbesondere aber unseren Mitglidern die Frage aufgezwungen: Welche Gründe und Ursachen haben den Streik verursacht? Berechtigte Streitgründe waren seit Monaten mehr als ausreichend vorhanden.

Einführung der Kategorienzeitschicht

Diese Schichtordnung wurde so eingeführt, daß damit eine Schichtverlängerung für den einzelnen Arbeiter um 20 bis 25 Minuten verbunden war. Zudem hatte die Direktion diese neue Schichtordnung, welche eine Veränderung der bestehenden Arbeitsordnung bedeutete, ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, nämlich Bestätigung resp. Anhörung des Arbeiterausschusses, einfach diktiert.

Der mangelnde Organisationsgeist der loth. Bergarbeiter. Einer gestillten Agitationsschicht verbunden mit Drohungen und weiteren Entlassungen lähmte den Kampfsgeist vieler Bergarbeiter. Die in großer Zahl vorhandenen Unorganisierten hielten nicht das notwendige Maß an den Verlockungen und Drohungen des Unternehmers stand zu halten.

Das Ergebnis dieses Streikes ist wahrscheinlich nicht dazu angetan, von einem großen Erfolge zu sprechen. Es konnte aber, weil die Voraussetzungen: nämlich starke Organisationen im loth. Bergbau, nicht bestehen, ein besseres Ergebnis auch nicht erwartet werden.

jede Bewegung auch politisch auszunutzen

verluden. Es war kein erhebendes Schauspiel für die Arbeiter und die Öffentlichkeit, als noch bei Beginn des Kampfes in unverantwortlicher Weise von den Kommunisten behauptet wurde gegen anderen Schriftbrüderverband im loth. Bergbau den Unabhängigen Bergarbeiterverband. Hoffentlich leben die loth. Bergarbeiter aus diesem Kampfe die richtigen Lehren und versuchen sie ihre gewerkschaftliche Organisation auszubauen.

Simmer noch unerledigte Ansprüche auf Waisenrente beim Saar-Knappschaftsverein

Die Neuregelung der Renten und Versorgungsbezüge aus Anlaß des wilschen dem Deutschen Reich und der Regierungskommision des Saargebietes getroffenen Bestimmungen macht eine Überprüfung der laufenden Waisensachen besonders aus der Invalidenversicherung notwendig.

Waisenrente

Die Neuregelung der Renten und Versorgungsbezüge aus Anlaß des wilschen dem Deutschen Reich und der Regierungskommision des Saargebietes getroffenen Bestimmungen macht eine Überprüfung der laufenden Waisensachen besonders aus der Invalidenversicherung notwendig.

gegen Rückgabe an den Knappschaftsältesten

mit dem Antrage der Witwe Sch. mitzuteilen, daß die Gewährung einer Waisenrente gemäß § 1522 R. O. nicht in Frage kommen kann, weil sie aus Anlaß des Todes ihres Ehemannes eine zweifelslos höhere Unfallrente erhält.

nicht. — Mit einer Frage verdirbt man sich nichts und es will doch niemand freiwillig auf seine berechtigten Anwartschaften verzichten. Bedenke! Leistungen aus der Invalidenversicherung werden nur auf Antrag gewährt.

Gewerkschaft der christlichen Friseurgehilfen und Friseurinnen

In einer Versammlung in Köln am 9. November, wurde eine christliche Organisation der Arbeitnehmer des Friseur-gewerbes gegründet, die sich Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen

nennt. Die neue christliche Berufsorganisation wird auf Wunsch der bei der Gründung beteiligten Gehilfen und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vorläufig als Untergruppe des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Friseur-gewerbes geführt.

Durch die Gründung ist den Friseurgehilfen- und Gehilfinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessenvertretung in einer christl. Berufsorganisation zu finden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die neue Organisation von allen christlich organisierten Kameraden tatkräftig unterstützt wird. Werbematerial ist durch die Hauptgeschäftsstelle, Köln, Den-loverwall 9, zu beziehen. Anmeldungen können auch beim Landessekretariat der christl. Gewerkschaften in Saar-brücken 2, El. Johannerstraße 49, getätigt werden.

Ein jüngerer Rechtsnugenerfolg

Für die Witwe Peter Paulus zu Labach stellte der Gewerksverein Antrag auf Altersrente. Das Versorgungsamt Saarlouis lehnte den Antrag ab. Damit gab der Ge-werksverein sich nicht zufrieden. Er legte Berufung ein. Die Berufung führte zum Erfolg. Die Witwe erhält ab 1. De-zember 1927 die Altersrente sowie die volle Zulagenrente von 32,00 RM. Außerdem erhielt sie ab 1. 9. 1926 eine Nach-zahlung von 401,35 RM. Wir wünschen, daß die arme Witwe noch recht lange die Altersrente beziehen kann.

Zur Lage des englischen Bergbaues

Während auf den englischen Kohlenmärkten in nor-malen Jahren im Herbst wegen des bevorstehenden Win-tergeschäftes regelmäßig eine Besserung einzutreten pflegt, ist eine solche im September dieses Jahres völlig aus-gelassen. Die Entwicklung der bergbauischen Verhältnisse und des Kohlenhandels stehen auch im September noch jede Steigerung vermissen. Das tritt besonders bei der Förderung in die Erscheinung, die fast von Woche zu Woche bedeutenden Schwankungen unterworfen war, im Gesamtergebnisse jedoch außerordentlich niedrig blieb. Aber auch die Belegschaftsentwicklung war ziemlich unregelmäßig. Darüber unterrichten des näheren die nach-folgenden amtlichen Angaben:

Table with 3 columns: Kohlengewinnung, Belegschaftsstärke. Rows for weeks 1-5 of September.

Während bei der Kohlengewinnung die Zu- und Ab-nahmen fast von Woche zu Woche wechseln, ist bei der Be-legschaftsentwicklung bis zur dritten Septemberwoche eine ununterbrochene Abnahme festzustellen. Diese ist nur in der vierten Septemberwoche vorübergehend unterbrochen worden. Die letzte Woche des Monats brachte einen er-neuten Rückgang der Belegschaft die am Ende des Mo-nats mit 981.800 Mann den dreiniedrigsten Stand des laufenden Jahres erreichte. Nur in den ersten Wochen des laufenden Jahres, also unmittelbar nach der Beendi-gung des großen Bergarbeiterausstandes, war sie noch einige tausend Mann geringer. Mitte Juli hatte sie noch über eine Million Köpfe betragen. Die Zahl der arbeits-losen Bergarbeiter ist in allen Kreislagen ziemlich groß, namentlich in den Kohlenbezirken, während sich die Be-schäftigungszustände in den hauptsächlich für das briti-sche Inland fördernden Bezirken in letzter Zeit etwas ge-bessert haben. In den Kohlenbezirken liegen zahlreiche unrentable Betriebe seit längerer Zeit still, während hier auf den meisten Gruben nur an einigen Tagen in der Woche gefördert wird.

Im Vergleich zu dieser immer noch wenig günstigen Ge-samtentwicklung hat sich wie bereits in den beiden Vor-monaten, die Kohlenausfuhr des Landes noch ziemlich gut gehalten. Die schon im August eingetretene Besserung der Ausfuhr hat zwar im September keine weiteren Fort-schritte gemacht, doch hielten sich die Verschiffungen fast auf der Höhe des Vormonats nach amtlichen britischen An-gaben führte Großbritannien seit Beginn des zweiten Vierteljahres 1927 folgende Mengen aus (in 1000 Tn.)

Table with 3 columns: eigentliche Kohlenausfuhr, Hunterkohlen-Ausfuhr, Gesamtkohlen-Ausfuhr. Rows for April, Mai, Juni, Juli, August, September.

Danach verzeichnet im September die eigentliche Kohlen-ausfuhr nur eine ganz unbedeutende Abnahme um 15.000, die Hunterkohlenausfuhr eine ebenfalls geringe Senkung um etwa 50.000 Tonnen gegenüber August. Letzteres ist um so beachtenswerter, als die Hunterkohlenausfuhr im August verhältnismäßig spärlich und schwach in die Höhe gegangen war, so daß man vielfach annahm, daß es sich

hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handle. Die Septemberausfuhr von Hunterkohle sei es jedoch, daß letzteres nicht der Fall war und vielmehr anzunehmen ist, daß die seit August zu beobachtende Erhöhung der Hunter-kohlenausfuhr auch in nächster Zeit wohl noch anhalten dürfte. Ein weiteres plänsliches Zeichen in der Ent-wicklung der britischen Kohlenausfuhr in jüngster Zeit ist darin zu erkennen, daß die durchschnittlichen Kohlenaus-fuhrpreise, die seit der Beendigung des vorjährigen Aus-standes bis August 1927 ununterbrochen zurückgegangen waren, im September zum ersten Male eine Erhöhung er-fuhren.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Verbach. Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten sich in den letzten Wochen bemüht, wieder eine Rück-vertreibung der auf dieser Grube beschäftigt gewesenen Kameraden zu erreichen. Die Generaldirektion hat nun am 14. November folgenden schriftlichen Bescheid ergehen lassen:

An den Gewerksverein christl. Bergarbeiter Saarlouis.

Auf Ihre Schreiben vom 4. November ds. J. betr. der von Grube Verbach nach anderen Gruben verlegten Bergarbeiter erwidere ich Ihnen, daß eine sofortige Rückverlegung nicht in Frage kommt. Es wird sich jedoch in der nächsten Zeit ermöglichen lassen, mög-lichst einen Teil der verlegten Arbeiter wieder nach Verbach zurückzunehmen. Es wird dann nachgeprüft werden, daß diejenigen Arbeiter welche den weitesten Weg zurückzulegen haben, zuerst nach Verbach kommen.

Wie bitten unsere Kameraden, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Grube St. Ingbert. Auf dieser Grube hatte unser Ge-werksverein einen erheblichen Erfolg zu verzeichnen. Einer Anzahl Kameraden mußten folgende Lohnsummen nachträglich gezahlt werden:

- Kamerad A ein Betrag von 1.340,20 Frk. Kamerad B ein Betrag von 2.341,85 Frk. Kamerad W ein Betrag von 1.642,60 Frk. Kamerad H ein Betrag von 2.511,— Frk. Kamerad M ein Betrag von 3.145,15 Frk. Witwe L ein Betrag von 1.333,75 Frk.

Ohne die Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen wären diese Kameraden wohl nie zu ihrem Recht gekommen.

Grube Dechen. Die Aufständigererette. Zwei Kameraden sind auf Grube Dechen als Streikbauer be-schäftigt. Im Oktober ds. J. war es den Kameraden trotz allem nicht möglich, das angeforderte Soll zu fördern. Diejenigen Arbeiter, welche in der Förderstrecke Reparaturarbeiten vorzunehmen hatten, wurden mit anderen Arbeiten beauftragt. Die Strecke wurde dadurch von Tag zu Tag schlechter, jedoch am 18. Oktober die geförderten Wagen kaum mehr durchzubringen waren. Die Kameraden wurden, trotzdem sie ihre Pflicht erfüllen, wegen angeblicher Min-derleistung mit je 1/2 Schicht bestraft. Nach einiger Zeit ersuchten die Verwaltung die Strecke jedoch zu gering und sie verfügte eine Bestrafung um je 1/2 Schicht. Die be-trafften Kameraden legten gegen diese Bestrafung Be-schwerde beim Landesausschuß ein. Bevor jedoch die Sache verhandelt wurde, mußte die Verwaltung sich überzeugen lassen, daß die Bestrafung zu Unrecht erfolgte. Am jedoch angeblich ihre Antaeität zu wahren, wurde die Strafe nicht ganz erlassen. Man ermäßigte die Strafe nun von 1/2 Schicht auf 1/4 Schicht, gleich ein paar Centimes. So ge-schehen im 20. Jahrhundert, als „Demokratie“ herrschte und die „Selbstbestimmung der Völker“ triumphierte.

Grube Amlang. Ein Kamerad schreibt uns: Steiger Knappmann als Boyer. Seitdem der Steiger Knappmann (Mikam) sein Regiment in Abteilung 3 führt, werden sehr viele Klagen laut. Sein Ziel ist offensichtlich, den Berg-leuten das Leben zu verübeln. In einem Kasernehofen, manchmal noch recht gemein, fällt er die Kameraden, die ihre Pflicht erfüllen, an.

Folgende Beispiele beweisen so recht seinen Charakter: 1. Vor einigen Tagen wurde ein Schleppe (es war einer von den wenigen, die noch den Mut anbringen, sich zu verteidigen, wenn ihnen Unrecht geschieht) bestraft, ange-dlich, weil er die Wettertüre aufstehen ließ. Der Schleppe behauptet und hat dies auch weiter gemeißelt, daß der Steiger selbst die Wettertüre aufgespreizt hat, um den Schleppe strafen zu können. 10 Frk. hat dieser Unfug den Schleppe gekostet.

2. Die Förderung lief nicht so, wie es der kohlenhungrige Steiger wollte, daher ging er zu den Schleppern und zankte sich mit diesen. Auch zu dem oben genannten Schlep-per kam er und fing an zu toben und zu schimpfen. Dieser widerlegte dem rauschenden Steiger die Anschuldigungen, was den Steiger noch mehr ärgerte. Als der Wagen ge-laden war, ging der Steiger dem Schleppe in die Strecke nach und in dem Augenblick, als sie ganz allein waren, fing A. an zu toben und wollte so lange, bis der Schleppe ohnmächtig hinter dem Wagen zusammenbrach. Nach einiger Zeit kam der Schleppe wieder zur Besinnung, und verlangte vom dem Steiger, weil er arbeitsunfähig war, einen Schein zum Ausfahren. Dieser wurde ihm verweigert. Der Schleppe mußte trotz Arbeitsunfähigkeit bis Ende der Schicht bleiben. Der Schleppe, der ja im Wogen nicht auf-gehört war, mußte sich in ärztliche Behandlung begeben und einige Tage krank feiern.

Nun die eine Frage: Ist die Bergverwaltung bereit, end-lich dieser Sorte Menschen das Handmerk zu legen, oder sollen sich sämtliche Bergleute zukünftig mit Boyerhand-schuppen versehen???

Grube Velsen. Die hiesigen Bergleute haben viel zu klagen über die schlechte Instandhaltung der elektrischen Grubenlampen. Nimmt ein Bergmann vor der Einfahrt seine Lampe, in der Erwartung, daß sie die ganze Schicht Licht spendet, so wird er schwer enttäuscht. Richtig vor Schichtbeginn verlegt die Lampe — und der Kumpel sitzt im Dunkeln. Wiederholte Beschwerden fruchteten nichts. Dem Kumpel macht man aber verantwortlich, wenn etwas am „Soll“ fehlt. Er muß es am Lohnbogen unliebsam spüren. Die Lampen verlagern auch beim geringsten Anstoß, was sich in der Grube niemals vermeiden läßt. Es ist an der Zeit, daß die Verwaltung höheren Orts sich um diesen Miß-band kümmert. Die Arbeiter hingegen müssen darauf be-rechen, daß ihnen der Lohnverlust ersetzt wird, der durch Verlagern der Lampen entsteht.

Tauschmann sucht Jakob Ober, zur Verlegung von Grube Raybach nach Kaden (West- oder Bildstockbach). Mel-dung beim Kameraden, Bildstock, Talstraße 2, oder dem Bezirksbüro Saarbrücken.

Dankagung. Infolge meines Unfalles, der mich längere Zeit arbeitsunfähig machte, nahm die Belegschaft der Koherelei Heilig eine Sammlung vor. Der gesammelte Betrag in Höhe von 405,50 Frk. wurde mir ausgehändigt. Allen Spendern sage ich an dieser Stelle für ihre edelmütige Tat herzlichsten Dank. Georg Walle, Kichel.

Kocher. Der Kamerad Jakob Kaffler wurde durch den Tod aus unserer Mitte überufen. Er war eines unserer ältesten Mitglieder. Seit 1906 hand er in unseren Reihen seine Treue vor unerlöschlich. Sein Andenken hält die Jubilliste in Ehren. Der Vorstand der Jubilliste Engelsing.

Unsere Jubilliste verlor durch den Tod den braven Ka-meraden Jakob Keipel. Ein treues Mitglied ist mit ihm da-bingekommen. Immer dienste er seiner Bewegung aus innerer Überzeugung. Wir werden sein Andenken hochhalten. Der Vorstand der Jubilliste Hilsbach.

Außerordentlich billige Bücher

Wie im vorigen Jahre bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weih-nachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige:

1. Klassiker: Goethe (4), Schiller (4), Keller (5), Shakespeare (4), Stifter (2), Sturm (2) usw. Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Ganzleinen je Band 1,05 Mark

2. Romane usw., Serie A: Quo vadis?, Ben Hur, Die letzten Tage von Pompeji, Theodor Storm, die 10 schönsten Novellen, Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde, Goethes Geprüfte mit Ecker-mann, Wilhelm Hauff, Lichtenstein, Sittow v. Schffel, Eckhardt, G. Buchmann, Geflügelte Worte (Zitaten-schatz) usw. Preis in Ganzleinen 1,05 Mark

3. Außerdem: Dantes Die göttliche Komödie (790 Seiten), Preis in Ganzleinen 2,25 Mark. Knicker, Umgang mit Menschen, vollen in Halblein mit Goldschnitt, Preis 2,25 Mark. Kelling, Ludwig, Auf zum Licht, Wandervogel Gedichte eines christl. Bergarbeiters, Neupostens der Halbleinen-ausgabe, nur 1 Mark.

Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem beson-deren Verzeichnis, das unentgeltlich abgehoben wird, auf-zufinden.

4. Lieferung: Diese billigen Vortragspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt not-wendig. Der Versand erfolgt gegen Kostnahme oder Vereinnahmung des Betrages. Postfachkonto Berlin 42.229, Sammelbestellungen ermäßigen die Vorkosten.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Bekanntmachungen

Unterrichtskurse im Bezirk Neunkirchen. Die Ausbildungskurse im Bezirk Neunkirchen für des Winterhalbjahrs 1927/28 beinhalten wie folgt:

Am Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 9.30 Uhr, im großen Konferenzsaal des Bürohauzes des christlichen Gewerkschafts Neunkirchen, Edu-Wilhelm- und Feldenstr. 4.

Am Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 11 Uhr in Schneiderhaus bei Witz Schmidt, gegenüber dem Fabrikhof.

Pflichtliches Erscheinen der Kursteilnehmer ist Pflicht.

Der 49. Beitrag (Woche vom 27. November bis 3. De-zember) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer. Vert. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, Dr. a. d. Saarbrücken Druckerei und Verlag G. G.